

Halle und Umgebung.

Halle a. S., 21. Juli.

Ist eine Kommunalbank nötig?

Unter dieser Überschrift veröffentlichten wir am 16. März d. J. in Nr. 126 der „Saale-Zeitung“ einen längeren Aufsatz, worin die Notwendigkeit einer kommunalen Bank nachgewiesen wurde. Dieser Artikel hat dann seinen Weg noch in eine ganze Anzahl Zeitungen des Deutschen Reiches genommen. Nicht nur in den Städten ist nunmehr eine überwiegende Gegnerschaft gegen die von 40 Landräten geplante Kommunalbank vorhanden, sondern auch in den ländlichen Kreisen Preußens ist vielfach eine ablehnende Haltung zutage getreten. So haben sämtliche Kreise der Provinz Westfalen ihre Beteiligung an der neuen Gründung mit der Motivierung abgelehnt, daß mit Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Westfälischen Landesbank für sie absolut kein Anlaß zu einem Sprung ins Dunkle vorläge. Ähnlich verhält es sich in der Rheinprovinz, wo es dank der überzeugenden Tätigkeit des Direktors der Rheinischen Landesbank, des Herrn Geheimen Regierungsrates Dr. Lohse zu Düsseldorf, dahin gekommen ist, daß nur ganz wenige Kreisverwaltungen der Rheinprovinz für das Projekt zu haben sind, während die Mehrzahl ablehnt.

Auch die meisten Kreise der Provinz Hannover haben schon gegen das Projekt Stellung genommen oder verhalten sich abwartend, da sie sich mit Recht von der Bank nichts versprechen.

Ebenso sind in den anderen Provinzen die Meinungen sehr geteilt, sodaß auch hier die Agitation der Landräte zu Gunsten der Bank keinen nennenswerten Erfolg aufzuweisen hat.

Somit festzustellen ist, haben im ganzen etwa nur 100 Kreisverwaltungen ihre Beteiligung an der geplanten Bank zugesagt, während wir in Preußen doch annähernd 500 ländliche Kreise (genau 486) haben.

Man kann daraus erkennen, daß die große Mehrzahl der preussischen Landräte nicht gewillt ist, das ohne zwingende Notwendigkeit projektierte Unternehmen zu unterstützen, welches somit schon in den Landkreisen nur geringe Wahrscheinlichkeit auf Geltingen hat.

Die Möglichkeit eines Erfolgs der 40 Landräte wird auch noch dadurch wesentlich verringert, daß sich die Städte von über 80 000 Einwohnern, deren Beteiligung an der Bank ganz sicher erwartet wurde, zu einer Organisation zusammenzuschließen haben, um untereinander auftretenden Gelddarleh resp. Geldangebot zu vermitteln.

Da diese städtische Zentralstelle, welche am 1. April d. J. ins Leben gerufen ist und zunächst vom Magistrat in Düsseldorf verwaltet wird, bis man sie jetzt nach Düsseldorf verlegt, sich bisher bewährt hat, werden die Städte wohl diesen Weg bevorzugen, zumal er fast ganz kostenfrei und ohne jedes Risiko ist. Wenn dies geschieht, und daran ist nicht zu zweifeln, dann ist die Existenzmöglichkeit der geplanten Bank von vornherein auf ein Minimum heruntergedrückt und jede weitere Agitation zu Gunsten der neuen Gründung vollkommen nutzlos.

Auch die Regierung scheint dem Plane der 40 Landräte gegenüber nach wie vor nicht sehr sympathisch gegenüberzutreten, da man andererseits das Resultat der angekündigten Verhandlungen mit den Ministern bekanntgegeben hätte! Wäre das Ergebnis positiv zu Gunsten der Bank ausgefallen, so hätte man sich wohl sicherlich beehrt, dies als Agitationsstoff zu Gunsten der Bank auszunutzen.

Zur Naturdenkmalspflege im Saalkreise

Im westlichen Teile des Saalkreises dürften u. a. folgende Objekte vom Provinzialkomitee für Naturdenkmalspflege als Naturdenkmäler anerkannt werden, die darum auch als solche zu schützen sind. Es gibt I. Naturdenkmäler allgemeiner Art, dazu gehören ausgezeichnete, ursprüngliche Landschaftsformen. Als Wald kommen hier in Betracht die Dölauer Heide, die Rabenstein bei Willberg, der Trothaer Werder, das Bergholz am Petersberge und der Schweizerling bei Mettin. Interessant wäre es zu erfahren, wann diese Wälder entstanden sind. Der westliche Teil der Dölauer Heide am Köllmer Wege und Pindbusch ist erst vor etwa 50 Jahren angepflanzt worden, früher war dies Acker der Domäne Granau. Zum Walde gehören auch Ritterzuspark wie der Seebener Busch, Bauernheben, so das Dölauer Holz, Mittelholz bei Vestau, die aber wohl nicht ursprünglichen Charakter an sich tragen. Als Moorefeld ist der Teil der Dölauer Heide zwischen Leitzners Waldhaus und Neu-Dölau zu bezeichnen.

II. Zu den Naturdenkmälern des Erdbodens dürften als solche zu rechnen sein die Dorfsteine der „Ränge Teich“ an der Gellischen Zementfabrik, die Schafwägenanlage des Pindbusches sowie der Hertha-Teich der Dölauer Heide, von dem allerdings besonders bei trockenen Zeiten wenig zu merken ist. Eratitische Bläse (Zindlinge) sind die Riesensteinen auf dem Petersberge und Schweizerling, wohl auch der sogenannte Petersstein unweit Dölau (an der Chaussee Dölau-Brachwitz), welcher etwa 3 Meter in der Erde steht und ebenfalls aus dieser heruorkommt.

Auffallende Felsformen weisen auf der Trompeterfelsen bei Mettin, die Felsen bei Trotha und Cröllwitz, Schmanna-Felsen in Halle sowie die Felsen am Petersberge und bei Rothenburg.

Söhlen sind die Nahschäfte bei Giebichstein, das Brüderloch am Königl. Giebi bei Cröllwitz und die Höhle des Kellersberges bei dem Seebischhofen. Letztere hat wohl zu dem Forsthaus gehört, das einstmals auf dem Kellersberge gestanden haben soll.

Remerenswerte Schluchten trifft man bei Mettin und Rothenburg an, eine schöne Talflucht hat man auch im Giebi nach Wücheln bei Mettin, nicht unerwähnt ist auch die Wollschucht in der Dölauer Heide. Bersteinen-

tungen im Wollschicht findet man u. a. in der Sandgrube bei Granau. Eine alte, nicht mehr betriebssfähige Steinfluchtgrube befindet sich zwischen Dölau und der Porzellanfabrik Mettin. Zu den charakteristischsten Gewässern sind die Doppel-Souquelle des Bades Neuraagoczi, die Quelle vom Bache Wittkind und der Gutjahrbrunnen in Halle zu zählen. — An der Elbstehrbüchse, beim geschäftigen Seebischhofen, befinden sich mehrere Fußhöhlen, die Material zu den bekannten Fingerringmännchen geographischen Anschauungsbildern lieferten. Andere Inseln sind die Nachtagalinsel, Rabenstein, Trothaer Werder und Inseln bei Mettin, Rothenburg, Plana und Beesen.

III. Als Naturdenkmäler der Pflanzenwelt dürften gelten: Die Inorrie „bide Elche“ auf dem Wege vom Waldater nach Dölau, deren Alter auf mehrere hundert Jahre geschätzt wird. Ein weniger hohes Alter weisen die starken Eichen vor dem Seebischhofen und am Waldbrade zwischen Waldater und Seebischhofen auf. Meistlich gehören auch hierher die drei langen Eichen beim Forsthaus „Habichtsfang“, Mehrere früherer Feldwälder, Schwemmerfeld und auch die starken Kappeln zwischen der „Widen Saale“ und dem Park des Stadtkuirs Giebi; drei dieser Kappeln sind unten zusammen verpacken (Drillinge). Die schlanken Kappeln an der Talstraße gegenüber vom Giebi müssen wohl wegen Verbreiterung dieser Straße gefällt werden. Zu erwähnen sind auch die drei Masten und die Linde auf dem „Heidegraben“ des Exerzierplatzes an den Brandbergen, wo bekanntlich der letzte durch den Galgen Hingerichtete ruht. Mehrere (Weißbörn) kommt vereinzelt in der Dölauer Heide vor. In der Dölauer Heide dürften die Bezeichnungen „Schwedenhain“, „Mönchsholz“, „Seitige Hallen“ kulturhistorische Bedeutung haben; vielleicht kann einer der Leser hierüber etwas Näheres berichten.

IV. Naturdenkmäler der Tierwelt. Vertikal seltene Vogelarten (Straußvogel) sind der Seeadler und Wöde auf der Saale bis Mettin. In dem Seebischhofen, dessen Besichtigung auch hier empfohlen wird, sind als seltene Vogelarten u. a. zu sehen: Lerchenfalk, Kolltrabe, Nebelkrähe.

Zur freien Arztwahl.

Wir wir hören, haben die Zimmerer sich entgegen ihrem eifrigen Bestreben nun doch noch gegen die freie Arztwahl erklärt, ebenso die Tischgraben, die Schneider, die Brauer und Müller. Für die freie Arztwahl treten nur die Buchbinder ein, während die Maschinenbauer nun in abwartender Stellung verharren.

Die Behandlung der Anschlagpostkarten

ist in den letzten Tagen in unserem Blatt wiederholt Gegenstand der Erörterung gewesen und zwar auf Grund eines Artikels betitelt „Anschlagpostkarten“, worin ausgeführt war:

„Der rechte Teil der Vorderseite der nicht kleiner als die Hälfte sein soll, ist einzig und allein für die Angaben da, die die Post braucht, um die Karte richtig zu befördern. Diese auch im Sinn des Abenders unersichtlichen Angaben bestehen 1. in der genauen, deutlich geschriebenen Adresse des Empfängers, 2. in den etwaigen besonderen Vorschriften, wie „Einschreiben“, „Durch Eilboten“. Außerdem darf man auf diesem der Post vorbehaltenen rechten Teil der Vorder- (Adress-) Seite wohl gemerkt nur nur seinen eigenen Namen und Aufenthalt angeben. Sonst aber nichts! Postkarten, auf denen dieser Raum zu unzulässigen Mitteilungen benutzt ist, werden wie ungenügend frankierte Briefe behandelt, kosten also für gewöhnlich im Inland 15 Pfg. Nachporto.“

Die hiesige Oberpostdirektion sieht diese Ausführungen nicht gelten, sondern erklärte in einer Berichtigung an uns:

„Der rechte Teil der Vorderseite der Postkarte ist nur für die Aufschrift und die diesseitigen Bemerkungen bestimmt und es dürfen daher lediglich die Freimarken, die Adresse des Empfängers und Bemerkungen wie „Einschreiben, Nachfragen, durch Eilboten“ und dergl., nicht aber auch der Name und die Adresse des Absenders angebracht werden.“

Wie sich jetzt herausstellt, war die Oberpostdirektion mit ihrer Auffassung im Irrtum. Es ist doch erlaubt, wie in der „Saalezeitung“ ganz richtig ausgeführt war, auf jener rechten Vorderseite der Karte auch Namen und Adresse des Absenders anzubringen, wie aus folgender einwandfreier Meldung hervorgeht:

In letzter Zeit sind Postkarten, die auf der rechten Hälfte der Vorderseite die Adresse des Absenders tragen, mehrfach als Briefe behandelt und mit Porto belegt oder als unzulässig von der Postbeförderung ausgeschlossen worden. Das wird nach einer Verfügung des Reichspostamts nicht gebilligt. Wenn früher in Einzelfällen darauf hingewiesen worden ist, daß bei Postkarten die rechte Hälfte der Vorderseite für die Adresse des Empfängers, die Freimarken und Bemerkungen wie „Einschreiben“, „Nachfragen“ und dergleichen bestimmt sei, so sollte damit nur bezeugt werden, die Unzulässigkeit und Unverträglichkeit der Aufschrift nicht durch unangenehme Fälschungen von den Bestimmungsträgern zu verhindern. Reines Tatsache aber der Umstand, daß die Adresse des Absenders auf der rechten Hälfte der Vorderseite einer Postkarte angegeben ist oder auf diesen Teil übertrifft, dazu führen, derartige Karten als Briefe zu behandeln und auszustatten oder von der Postbeförderung auszuschließen.

Der Strafpotat hat entrichten müssen, kann die zwiefel erhobene 15 Pfg. jetzt zurückfordern.

Der Eisenbahnfiskus als Barbier.

Unterliegt das Friseurgeschäft innerhalb des Bahnhofes der Sonntagsruhe?

Zu einer das Barbiergewerbe und dessen Rundschäft betreffenden interessanten Rechtsfrage entwickelt sich ein Rechtsstreit der Innung für das Barbier- und Friseur- und Perückenmacherhandwerk in Hamburg mit einem Friseur F. dahlst. Es handelt sich darum, ob die Ausübung des Friseurgewerbes auf dem Bahnhofe der Sonntagsruhe unterliegt. Der Beflagte F. ist der Eisenbahnschreiber des Hamburger Hauptbahnhofs. Er hat in der großen Halle des Hamburger Hauptbahnhofs Räumlichkeiten gemietet und betreibt auch während der Sonntagsruhe — und zwar außerhalb der Bahnhofspforte — in Verbindung mit dem Bade- und Waschkabine sein Friseurgewerbe.

Nach vielen fruchtlosen Beschwerden hat die Innung gegen F. Klage auf Unterlassung seines Barbier- und Friseurbetriebs während der üblichen Sonntagsruhe erhoben. Der Eisenbahnfiskus erklärt, daß diese Einrichtung nur im Interesse der reisenden Publikums getroffen sei, während die Innung behauptet, daß auch zahlreiche Hamburger Sonntag nachmittags zu dem F. gingen, der abends 8-9 Uhr seinen Betrieb und dadurch den Hamburger Friseuren Schaden bringe. Ist also Innungsmittglieder seien schon um circa 300 Mark geschädigt worden.

Landgericht und Oberlandesgericht Hamburg haben die Klage abgewiesen. Das Landgericht erkannte auf Abweisung der Klage, weil es sich um eine Einrichtung der Eisenbahndirektion handle und weil die Eisenbahnunternehmungen der Gewerbeordnung (§ 8) nicht unterworfen seien. Das Oberlandesgericht erklärt weiterhin, es könne seinem Zweifel unterliegen, daß der Vertrag mit dem Beflagten von der Eisenbahndirektion im Interesse des auf der Eisenbahn verkehrenden Publikums geschlossen worden sei. Es handle sich mithin um eine Anordnung der Eisenbahnverwaltung, durch die sie den Bedürfnissen des Publikums entgegenkomme. Das ergebe sich schon aus der Auslage der Eisenbahn, daß die betreffenden Räume nicht erteilt sein würden, wenn es nicht die Notwendigkeit bedingte. Daraus schließt das Oberlandesgericht, daß Einrichtungen wie die in Rede stehende, zu den Eisenbahnunternehmungen gehören und mithin die Gewerbeordnung auf sie nicht Anwendung zu finden habe. Weiterhin legt das Oberlandesgericht dar, daß dann aber der Klage, die sich allein auf die Gewerbeordnung stütze, der Boden entzogen sei.

Gegen das Urteil des Oberlandesgerichts Hamburg hatte die Klägerin Revision beim Reichsgericht eingelegt und besonders geltend gemacht, daß der von der Bahndirektion dem F. vermietete Raum jedem zugänglich sei und folglich nicht nur von Eisenbahnreisenden, sondern auch von dem übrigen Publikum benutzt werde. Die Revision hatte jedoch keinen Erfolg. Der Reichsgericht hat die hiesigen Gerichtsinstanzen erkannte unter Befolgung des Vorurteils auf Zurückweisung der Revision. (Art. 3. VI. 459/09.)

Günstige Inoerbindung für Harzwandert.

Zum ersten Male wurde am 17. Juli der neue Sonntags-Sonderzug mit Fahrpreisermäßigung von Halle a. E. nach Halberstadt und zurück abgefahren. Zu diesem Zuge waren gegen 110 Fahrkarten ausgegeben worden. Nebenfalls war die Neuerung im Publikum noch nicht genügend beachtet worden, andernfalls wäre sicherlich noch der günstigen Fahrpreisermäßigung der Gebrauch gemacht worden. Denn das ist notwendig, wenn dieser Sonntags-Sonderzug beschaffen werden soll, der den Bahnreisenden zu einem Tag in einem Tage 15 Stunden im Harz aufhalten zu können, da die Anschlüsse an die den Harz führenden Bahnen durch diesen Zug außerordentlich günstig geworden sind. Man fährt: Halle ab 6 Uhr V., Trotha ab 6.11 U., Körmern ab 6.30 U., Ufersleben an 7.11 U., Wegeleben an 7.19 U., Halberstadt an 7.50 U., Rückfahrt: Halberstadt ab 10.05 U., Wegeleben ab 10.15 U., Ufersleben ab 10.44 U., Körmern an 11.14 U., Halle an 11.53 U.

In Halle und Trotha werden hierzu Sonderausfahrkarten nach Ufersleben, Wegeleben und Halberstadt mit Preisermäßigung, aber nur zum Sonntagszuge gültig, veranlagt. Der Sonderzug hat auf der Sins- und Rückfahrt in Ufersleben, Wegeleben und Halberstadt Anschlag an die dort abgehenden und abends dort ankommenen fahrplanmäßigen Züge mit ausreichendem Aufenthalt zur Lösung neuer Fahrkarten. Bei Benutzung der in Ufersleben, Wegeleben und Halberstadt erhältlichen Sonntagskarten nach Ufersleben, Gertrode, Schloß Ballenstedt, Suderode, Thale, Mettin, Rothenburg, Breden, Drei Ammen-Höhne, Elend, Hirschfeld, Scherke und Vermigrode bieten die Sonntagszüge eine erhebliche Ermäßigung gegenüber den gewöhnlichen Fahrpreisen. Mit dem neuen Sonntags-Sonderzug ist man früh 7.30 in Wegeleben, fährt dort 8.04 ab, um 8.42 in Thale, 7.30 in Ufersleben, 8.25 abends nach Thale ab, um 10.01 in Wegeleben, dort ab 10.15 und an Halle 11.53. Ähnlich günstig ist der Anschlag nach Wankenburg und weiter hinein nach dem Harz. Gleich günstig sind die Anschlüsse nach und von Vermigrode und der Brodenbahn und nach allen anderen Teilen des Harzes.

Die Preise der Sonderausfahrkarten zu den an den Sonntagen verkehrenden Harzsonntagszügen stellen sich wie folgt: von Halle nach Ufersleben 2. Kl. 3.20 M., 3. Kl. 2.30 M. (gewöhnlicher Preis 2. Kl. 5.80 M., 3. Kl. 4.70 M.); nach Wegeleben 4.60 und 3.10 M. (5. und 2.00 M.); nach Halberstadt 5. und 3.30 M. (8.60 und 5.50 M.); von Trotha nach Ufersleben 2.80 und 1.90 M. (5. und 3.30 M.); nach Wegeleben 4. und 2.90 M. (7.40 und 4.80 M.); nach Halberstadt 4.60 und 3.10 M. (8. und 5.20 M.). Die Preise der in Ufersleben, Wegeleben und Halberstadt aufstehenden Sonntagskarten betragen: Von Ufersleben nach Ufersleben 2. Kl. 3.20 M., 3. Kl. 2.05 M., nach Ballenstedt (Schloß) 1.90 und 1.05 M., Gertrode 1.90 und 1.25 M., Suderode 2. und 1.55 M., Thale 3. und 1.65 M., Vermigrode 3.60 und 2.40 M. Von Halberstadt nach Wankenburg 1.30 und 0.85 M., Drei Ammen-Höhne über Vermigrode 2.90 und 1.85 M., Elbingerober 3.10 und 2.05 M., Elend 3.20 und 2.20 M., Gertrode über Thale 1.90 und 1.25 M., Goslar über Harzburg 3.20 und 2.05 M., Harzburg über Ner 3. und 1.95 M., Wankenburg 2.90 und 1.45 M., Rübeland 2.70 und 1.75 M., Scherke 4.40 und 2.90 M., Thale über Wankenburg 2. und 1.25 M., Thale über Verode-Kurve 1.80 und 1.15 M., Vermigrode 1.60 und 1.05 M. Die Preise für Sonntagsrückfahrten von Wegeleben nach Thale betragen 2. Kl. 1.40 M., 3. Kl. 90 Pfg.

Ein Anschlag auf einen Eisenbahnzug

wird aus Wiesbaden gemeldet und zwar soll dabei auch ein Halbeser seine Hand im Spiel haben. Die Mitteilung lautet:

Bei Trachtinghausen in der Nähe von Bingen wurde auf einen Nachzug in letzter Nacht geschossen. Als Polizeibeamte die Strecke rekonstruierten, wurde auch nach ihnen geschossen. Es gelang aber, die Frenker zu fassen; es sind ein 15jähriger Lehrling aus Halle und ein 15jähriger Kellner aus Nordhausen.

Nähere Nachrichten über die Persönlichkeit der beiden Taugenichtse waren noch nicht zu erlangen.

Bei der Gewährung der Fahrpreisermäßigung für Veteranen aus den Feldzügen von 1870/71 ist es vorzunehmen, daß die ehemaligen Kriegsteilnehmer die zur Begründung des Anspruchs erforderlichen Ausweispaapiere nicht mitbringen konnten, weil die Truppenteile, denen sie während des Feldzuges angehört haben, nicht mehr bestehen.

In solchen Fällen ist nach einer Befragung des Ministers der öffentlichen Arbeiten, der Militärbehörde auszureichender Ausweis zur Erlangung der Fahrpreisermäßigung anzugeben. Stempelungen und Befreiungen, die von den Fahrkartenausgaben auf den Ausweis zum Nachweis der geöffneten Fahrkarten vorzunehmen sind, dürfen in solchen Fällen in den Militärpässen angebracht werden.

Das Ende einer alten Klasse. Die in Liquidation getretene Vorpostenkasse des Handwerker-Vereins ist nun gänzlich aufgelöst worden, nachdem am Dienstagabend im „Goldenen Schiffe“ die Schlussverteilung erfolgt ist. Den Vorfall führte Herr Rentner Moritz König. Die Auflösung der Kasse wurde beschlossen und die Restante voll, ausbezahlt.

Der hundertjährige Stiftungstag feiert am 29. 30. und 31. Juli die 100. und 101. und 102. Jahrestage. Diese Gedenkfeier verleiht eine hervorragende glänzende zu werden. Da sich alle diejenigen, welche die Wittenberger Farben tragen, an diesen Tagen, soweit es irgend möglich ist, zusammenfinden werden, um der hundertjährigen ihres eigenen frohen Vorkommens zu gedenken und sich mit der Aktivität des Wachsens, Wühlens und Gebelns der Landsmannschaft zu freuen.

Schöner Dampfbesuch. Kommen den Sonnabend findet wiederum eine große hüllige Ferienbesuchung nach Neurgaog, Mettin und Rothenburg mit dem Salondampfer „Preußen“ statt. Die Fahrpreise, aus dem Inzerat in der heutigen Nummer ersichtlich, welche ganz bedeutend herabgesetzt sind, ermöglichen es jedermann, sich an diesen Fahrten zu beteiligen. Bemerkenswert ist, daß diese hülligen Fahrten ins Saaleetal auch bei ungünstigem Wetter stattfinden, da in ausreichendem Maße für Schutz gegen Unwetter gesorgt ist. Abfahrt 9 Uhr vorm. und zwar oberhalb der Feinsingstraße, gegenüber Ruderklub Kesseln.

Christlicher Hilfs- und Transportarbeiter-Verein. Den Mitgliedern der Ortsgruppe ist nochmals bekannt gemacht, daß zum Freitag, den 22. Juli, abends 8 1/2 Uhr, Verbandsabende 14 eine allgemeine Gewerkschaftsverammlung erfolgt ist.

Stadtmillion. Wie findet ein Gottesdienst den lebendigen Gott? lautet das Thema, über das am nächsten Sonntag Herr Pastor S. H. B. in der großen Saale des Stadtmillionskaufes, Weidenplan 4, sprechen wird.

Feuer. Gestern gegen 8 1/2 Uhr abends gerieten alle Lampen in einer verpöckelten Gasse aus der Eisenringungsmaschine im Arbeitsgruppen der Metallschmelzer von Joachimstal, Merseburgerstraße 30, in Brand. Das Feuer wurde indes rasch von einem Wächter der Stadt- und Schiffschiffahrt und von zwei bereits gerufenen Männern gelöscht.

Kranf. Der hier jugendlich Badergesehmann Hermann Wolf wurde in der vergangenen Nacht auf dem Moritzwinger in anscheinend fränkischem Zustande angetroffen und dem Elisabeth-Krankenhaus zugeführt.

Meteorologische Station. Table with columns for 20. Juli 9 Uhr abends and 21. Juli 7 Uhr morgens. Rows include Barometere Höhenmeter, Thermometer Celsius, Wind, and temperature maxima/minima.

Wetter-Vorhersagen. Table with columns for 22. Juli, 23. Juli, 24. Juli, 25. Juli, 26. Juli, 27. Juli. Rows include weather conditions like 'Wolkenlos', 'Bewölkt', 'Regen'.

Städter Marktbericht vom 21. Juli. Table with columns for various goods like 'Zobannsenbieren', 'Schotenbieren', 'Wein', etc., and their prices.

Standesamts-Nachrichten.

Halle-Nord, 20. Juli. Ausgehoben: Der Fabrikant Hugo Krämer, Bielefeld, u. Rosa Haack, Keilstr. 98. Geboren: Dem Kaufmann Ferdinand Goldmann I. Margarete, Gr. Wallstr. 13. Dem Barbiermeister Theodor Kleiner I. Elisabeth, Keilstr. 6. Dem Diplom-Ingenieur Oskar Schmidt I. He, Weidenstr. 18. Dem Zimmermann Wilhelm Hennig S. Herz, Weidenstr. 13. Geboren: Des Hinterschiffers Richard Schabel S. Rudolf, 1 Mon., Trifflstr. 12. Halle-Süd, 20. Juli. Ausgehoben: Der Gerichtsassessor Dr. jur. Walter Lampe, Gr. Gießerstraße 5. Dorotea Niemeier, Schinkartenstr. 6. Der Steinbrückermeister Otto Keil, Schinkartenstr. u. Margarete Bollmer, Wolffstr. 21. Eheführung: Der Kaufmann Willy Kreyme, Magdeburg, u. Gertrud Hilmer, Merseburgerstr. 158. Geboren: Dem Schloßer Paul Wian I. Erila, Haderbornstraße 20. Dem Domänenpächter und Oberamtmann Paul Meyer I. Ursula, Zimbergstraße 2/3. Dem Maschinenwärter Otto Gerner I. Elisabeth, Schmiedstr. 16. Dem Geschäftsrührer Otto Steller I. He, Lorstr. 29. Dem Arbeiter Paul Kaufmann I. Anna, Große Schloßgasse 4. Dem Wägenpolier Albert Bielig I. Erna, Krausenstraße 20. Dem Arbeiter Karl Müller S. Kurt, Al. Märkerstr. 3. Dem Arbeiter Karl Weber S. Gerhard, Steinweg 11. Richtigkeiten: Des Landwirts Karl Roge Weisau Berta geb. Richtigkeiten: Des Landwirts Karl Roge Weisau Berta geb. Richtigkeiten: Des Landwirts Karl Roge Weisau Berta geb. Richtigkeiten: Des Landwirts Karl Roge Weisau Berta geb.

Auswärtige Mittheilung: Der Geschäftsführer F. W. Willemann u. A. C. Sch. Bardfeld. Der Kgl. Bahnhofsvorsteher A. R. Kluge, Halle a. S., u. M. M. Thimmel, Merseburg. Der Bautechniker R. F. Schöning, Halle a. S., u. M. A. Stegmann, Seeben.

Luftschiffahrt.

Kühner Ueberlandflug. Brüssel, 21. Juli. Die heutigen Brüsseler Blätter berichten in durchaus begeisterten Weise von dem kühnen Ueberlandflug des Aviatikers Lanziere, den derselbe gestern vom Sportplatz der Brüsseler Weltausstellung aus führte. Lanziere hatte bereits vormittags angekündigt, daß er den Versuch mache, vom Sportplatz der Ausstellung nach dem Schloß Raeken zu fliegen. Er mußte aber wegen des herrschenden ungunstigen Windes den Flug aufschieben. Als sich nach 6 Uhr abends der Wind günstiger gefühlte, flog Lanziere mit seinem Apparat von dem Sportplatz der Ausstellung auf, und zwar bis zu einer Höhe von 300 Metern. Er überflog die Stadt und landete glatt auf dem Flugfelde von Stokel.

Flug. 21. Juli. Der Aviatiker de Bacher ist gestern abend um 5 Uhr 30 Min. hier aufgeklommen. Er lenkte einen Doppeldecker und landete 25 Min. später glatt nach schön gelungenem Flug in La Brapelle bei Douai. Die zurückgelegte Strecke betrug 36 Kilometer.

Im Aeroplan vom Stich getroffen. Die Zeitschrift „Auto“ berichtet von einem fiesamen Unfall, der den Aviatiker G. r. m. an bei dem Ueberlandflug traf. Als der Aviatiker im Aeroplan von Parsonne aufstieg, berührte vollkommene Windstille. Aber es war die Ruhe vor dem Sturm. Er hatte noch keine 30 Minuten in der Luft verweilt, als er sich plötzlich in mitten von Gewitterwolken befand. Er er niedriger konnte, traf ein Blitzstrahl den Apparat. Brennend stürzte er zu Boden und wurde vollständig zernichtet. Der Flugmeister blieb wie durch ein Wunder unverletzt.

Wetms. 21. Juli. Die bekannte Aviatikerin Frau Franke hat gestern ihren Flugapparat nach Calais senber lassen, von wo aus sie bei günstiger Witterung den Kanal zu überfliegen beabsichtigt.

Letzte Nachrichten.

Der Prozeß gegen den Grafen Pfeil. H. Berlin, 21. Juli. Vor dem Kriegsgericht der Berliner Kommandantur begann heute ein neuer Prozeß gegen den Grafen v. Pfeil-Klein-Eilgitz wegen Mißhandlung, Mißbrauchs der Dienstgewalt und Beleidigung.

Die Hagener Metallarbeiter. H. Hagen i. W., 21. Juli. Obwohl die ausstehenden bezm. die ausgeperrten Metallarbeiter, etwa 20 000, sich ausnahmslos zur Wiederaufnahme der Arbeit bereit erklärt haben, sind doch noch über 10 000 Arbeiter beschäftigt, weil durch den 17wöchigen Streik zahlreiche Verträge zurückgegangen und neue Verträge nicht abgeschlossen worden sind.

Selbstmord. H. Swinemünde, 21. Juli. Hier hat sich ein 18jähriger Banklehrling Felix B. aus Berlin erschossen. Der junge Mensch war mit seiner Schwester vor 14 Tagen in dem Ostseebad Swinemünde eingetroffen. Am Montag erhielten seine Eltern einen Brief von ihm, in dem er um Zufriedenheit eines größeren Geldbetrages bat. Der Vater lehnte in seinem Antwortschreiben die Forderung seines Sohnes entschieden ab. Der junge Mensch nahm sich diese Abweisung zu Herzen, daß er zum Revolver griff. Gestern mittags fiel in seinem Zimmer ein Schuß. Als man Einlaß gefunden hatte, fand man den jungen Mann tot am Boden liegen. Er hatte sich eine Kugel in die Stirn gejagt.

Ursache der Friedrichshafener Explosionskatastrophe.

(Die Luftschiffgesellschaft hatpflichtig.) H. Friedrichshafen, 21. Juli. Die behördlichen Untersuchungen über die Ursache der Explosion in dem hiesigen Carbonsaurewerk haben sich übereinstimmenden Aussagen der Verwundeten, soweit sie vernunftgemäß sind, ergeben, daß durch die forcierten Arbeiten der letzten Tage und Nächte zum Zwecke bedeutender Frierung von Wasserstoffgas an die Zeppelinluftschiffbau-Gesellschaft eine harte Überbürdung und Unachtsamkeit bei den Maschinen hervorgerufen wurde, wodurch erhöhte Luft in die inneren Räume eindrang und die Stoffe zur Explosion brachte. Die Luftschiffbau-Gesellschaft ist durch diese übereinstimmenden Aussagen für alles haftpflichtig.

Für den Bau einer protestantischen Kirche in Rom.

H. Rom, 21. Juli. Aus dem schweizerischen Kanton Tessin wird berichtet, daß sich dort ein Komitee gebildet hat zwecks Geldsammlungen, die angeht die Stiftung des Vatians zur Errichtung einer protestantischen Kirche in Rom veranlaßt werden sollen. Eine ähnliche Sammlung wurde unter dem piemontesischen Wadensener veranlaßt. Der Kirchenbau soll die Antwort der Protestanten auf die päpstliche Borromäus-Engklita sein.

Ein Attentäter.

H. Moskau, 21. Juli. Ein Mann, der durchaus zum Gefe der hiesigen Polizei wollte, wurde, weil er sich verständig machte, verhaftet. In den Taschen des Verhafteten fand man bei der Untersuchung einen geladenen Revolver und Gift.

Gegen die Suffragettes.

H. London, 21. Juli. Die Gegner des Frauenstimmrechtes haben einen Antrag erlassen, worin es heißt, es sei

beabsichtigt, einen Fonds von zwei Millionen Mark zur Bekämpfung der Suffragettes zu begründen. Unter den Unterschriften befinden sich Lord Curzon, Lord Lansdowne, der Viscount Lytton, Lord Roberts, Lord Rothschild und die Schriftstellerin Mrs. Ward.

Vermischte Drahtnachrichten.

Paris, 21. Juli. Die Nachrichten über das Befinden des an Blinddarmentzündung erkrankten ehemaligen Kriegsministers Bertheau geben keine Hoffnung auf Wiederherstellung.

H. Konstantinopel, 21. Juli. Die Prinzessin Schahin, eine Tochter Abdul Hamids, soll dem Komplot gegen die Regierung angehöhen.

Kursbericht der Vereinigung Hallischer Bankfirmen.

Table with columns: Dividende, Zins, Kurs, Kassa. Rows include Stadtanleihen, Eisenbahn-Anleihen, Bank-Aktien, Bergwerks-Aktien, Industrie-Aktien, Eisenbahn- u. Kleinbahn-Aktien, and various other securities.

Vertical text on the right edge of the page, partially cut off, containing various notices and advertisements.



